

Deckblatt

Drucksachennummer:

0237/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

26.02.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:

Beantwortung von Fragen aus vorhergehenden Sitzungen

Beratungsfolge:

09.03.2016 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0237/2016

Datum:

26.02.2016

Begründung

Siehe angehängte Mitteilungen

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0237/2016

Teil 2 Seite 2**Datum:**

26.02.2016

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0237/2016

Teil 2 Seite 3**Datum:**

26.02.2016

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0237/2016

Datum:

26.02.2016

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

BVED 09.03.2016

Mitteilung
Beantwortung einer Frage

(2 Seiten)



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Herrn
Peter Neuhaus
Zwischen den Brücken 1
58091 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lück, Zimmer 218

Tel. 02331 207 2276

Fax. 02331 207 2433

E-Mail: norbert.lueck@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/043, 25.02.2016

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen
hier: Frage in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 02.02.2016

Sehr geehrter Herr Neuhaus,

in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 02.02.2016 baten Sie um Beantwortung der Anregung zu folgendem Hinweis:

Sie teilten mit, dass Sie sich mit der Aussage der Verwaltung nicht zufrieden geben würden. So sei der Mittelstreifen doch bereits erledigt worden. In diesem Zusammenhang haben Sie insbesondere angeregt, im Zuge der Markierungsarbeiten eine Führung für Radfahrer anzulegen.

Antwort:

Die fehlenden Straßenmarkierungen auf der Bundesstraße B 54 zwischen Hagen-Delstern und Hagen-Priorei fallen in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, Standort Hagen, Rheinstr. 8, 58097 Hagen. Zuständiger Mitarbeiter ist Herr Ralf Ibach, Tel. 02331 – 8002-134.

– Die neue Asphaltdecke und die damit verbundenen Markierungsarbeiten gehen auf einen Gewährleistungsschaden vor 7 Jahren zurück, wo die Fa. Strabag damals die komplette Fahrbahndecke zwischen Delstern und Priorei neu asphaltiert hat. Die Arbeiten wurden fehlerhaft ausgeführt, so dass die Fahrbahndecke in den Folgejahren in vielen Abschnitten wiederholt repariert werden musste. Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Baufirma und Straßen NRW, den die Landesbehörde letztlich gewonnen hat.

Fa. Strabag verpflichtete sich daraufhin, die gesamte Fahrbahndecke auf kompletter Breite zwischen Delstern und Priorei auf eigene Kosten um 4 cm abzufräsen und um 4 cm wieder neu



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

zu asphaltieren. Da auch die Straßenmarkierungen auf der B 54 in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müssen, sind zusätzliche Markierungen z. B. für einen Radweg derzeit aussichtslos.

Die noch ausstehenden Randmarkierungen werden, wie bereits mitgeteilt, bei entsprechend wärmerer Witterung und absolut trockenem Wetter durchgeführt und die Baustellenbeschilderung anschließend aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lück

3VED 09.03.2016

Mitteilung
Beantwortung einer Frage
HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herr Christian Schulz
Sunderlohstr. 33

58091 Hagen

Frau
Schünadel
BV Eilpe/Dahl

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Rathaus I, Historisches Rathaus (Bauteil D), Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Sabine David, Zimmer D.108
Tel. (02331) 207-2585
Fax (02331) 207 2461
E-Mail sabine.david@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

614, 22.02.2016

Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 02.02.2016
TOP I 6.3 Umlegung für den Geltungsbereich des aufgestellten
B-Planes Nr. 15/98 Wohnbebauung Niederkattwinkel

Sehr geehrter Herr Schulz,

das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 15/98 Wohnbebauung Niederkattwinkel wurde in der Ratssitzung am 28.01.1999 eingeleitet und am 22.06.2006 durch den Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen sog. Angebotsplan in dem die überbaubaren Flächen durch Baugrenzen definiert sind. In diesen Baufeldern ist die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern möglich, sodass bei gemischten Bauformen von ca. 15 bis 20 Wohneinheiten ausgegangen werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit der Antwort weitergeholfen zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. David

Sabine David



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen